

mäßigkeit von Rechtsvorschriften des Minister-
rates und anderer staatlicher Organe entscheidet der
Staatsrat.

1 Die Rechtspflege dient der Durchführung der Artikel 90
sozialistischen Gesetzlichkeit, dem Schutz und der
Entwicklung der Deutschen Demokratischen Re-
publik und ihrer Staats- und Gesellschaftsordnung.
Sie schützt die Freiheit, das friedliche Leben, die
Rechte und die Würde der Menschen.

2 Die Bekämpfung und Verhütung von Straf-
taten und anderen Rechtsverletzungen sind gemein-
sames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft,
ihres Staates und aller Bürger.

3 Die Teilnahme der Bürger an der Rechtspflege
ist gewährleistet. Sie wird im einzelnen durch Gesetz
bestimmt.

Die allgemein anerkannten Normen des Völker- Artikel 91
rechts über die Bestrafung von Verbrechen gegen
den Frieden, gegen die Menschlichkeit und von
Kriegsverbrechen sind unmittelbar geltendes Recht.
Verbrechen dieser Art unterliegen nicht der Ver-
jährung.

Die Rechtsprechung wird in der Deutschen Demo- Artikel 92
kratischen Republik durch das Oberste Gericht, die